

Gemeinde Holdorf

Bebauungsplan Nr. 63 „In den Wiesen II“

3. Änderung

Vereinfachte Änderung

im Verfahren gemäß § 13 BauGB

**Satzungsbeschluss
§ 10 (1) BauGB**

Festsetzung:

Im nordwestlichen Geltungsbereich auf den Flurstücken 4/1, 4/2, 4/7, 4/8 und 4/11 der Flur 29 gilt die festgesetzte Gebäudehöhe nicht für Hochregallager. Für Hochregallager wird die Gebäudehöhe abweichend auf maximal 16 m festgesetzt.

Hinweis:

Die übrigen Festsetzungen des am 14.04.2011 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 63 und die Festsetzungen der am 26.04.2012 in Kraft getretenen 1. Änderung bleiben von der 3. Änderung unberührt.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 3. Änderung des Bebauungsplanes 63, bestehend aus den vorstehenden Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Holdorf, den 13.09.2016

Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.06.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den 13.09.2016

Bürgermeister (Siegel)

2. Planunterlage

entfällt

5. Vereinfachte Änderung nach öffentlicher Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am _____ dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB seine erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

6. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes 63 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.09.2016 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Holdorf, den 13.09.2016

Bürgermeister (Siegel)

7. In-Kraft-Treten

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist gemäß § 10 BauGB am 16.09.2016 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 ist damit am 16.09.2016 rechtsverbindlich geworden. Holdorf, den 16.09.2016

Bürgermeister (Siegel)

8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung


Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Raum- und Umweltplanung

Dipl.-Ing.
Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel-Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529
Fax: 04452 / 948528

Datum der Planänderung:

Entwurf: 27.06.2016
Geänderter Entwurf: _____
Satzungsexemplar: 13.09.2016

4. Vereinfachte Änderung-

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 04.07.2016 bis 05.08.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Holdorf, den 13.09.2016

Bürgermeister (Siegel)